



FMH

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
 Fédération des médecins suisses
 Federazione dei medici svizzeri
 Swiss Medical Association

An

- die Visitationsverantwortlichen der Fachgesellschaften
 - die fachfremden Experten für Visitationen
 - den VSAO z. H. der Visitatoren
-

Bern, 8. Dezember 2004 MG/CH/tj
 WB_Stätten/Visitationen/RS Finanzierung dt.doc

Visitationen der Weiterbildungsstätten 2005 - Finanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Durchführung von Visitationen gemäss den Vorgaben der Weiterbildungsordnung (WBO) ist mittlerweile zu einem festen und wichtigen Instrument zur Qualitätssicherung der ärztlichen Weiterbildung geworden. Gemeinsam mit den Fachgesellschaften konnten wir wertvolle Erfahrungen sammeln. Wir sind überzeugt, dass der Besuch eines Visitationsteams für den Leiter einer Weiterbildungsstätte und dessen Mitarbeiterstab eine Bereicherung darstellt. An dieser Stelle möchten wir allen Beteiligten herzlich für ihr Engagement zur Verbesserung der ärztlichen Weiterbildung danken.

Mit dem vorliegenden Schreiben und den Beilagen informieren wir Sie über die Durchführungsmodalitäten der Visitationen im Jahr 2005. Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf die Finanzierung der Visitationen.

Ab 2005 erfährt die Finanzierung der Visitationen eine grundsätzliche Änderung. Die FMH hat 2003 und 2004 die Kosten für die Visitationen im Sinne einer "Anschubfinanzierung" übernommen.

Wie bereits früher angekündigt, müssen die Kosten in der Höhe von Fr. 5'000.00 ab 2005 definitiv von den Weiterbildungsstätten getragen werden. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass Sie die Leiterinnen und Leiter der betroffenen Weiterbildungsstätten bereits bei der ersten Kontaktaufnahme auf diesen Um-

stand und auf die damit verbundene Vorschusspflicht hinweisen. Bitte beachten Sie, dass eine Visitation nur durchgeführt wird, wenn die Weiterbildungsstätte den Unkostenbetrag von Fr. 5'000.00 vorgängig überwiesen hat (siehe [Merkblatt](#)).

Die **Kostenaufteilung** erfolgt pauschal nach folgendem Schlüssel:

- Fachgesellschaft (inkl. Fachexperte, ohne Administration): SFR 2'200.00
- Fachfremder Experte: SFR 800.00
- VSAO-Vertreter: SFR 800.00
- FMH (Sekretariat AWF): SFR 1'200.00

Fachgesellschaften, welche alle administrative Arbeiten selber übernehmen, erhalten eine zusätzliche Entschädigung in der Höhe von Fr. 400.00 zu Lasten des Anteils des Sekretariats AWF. In diesem Fall übernimmt das Sekretariat AWF lediglich folgende Aufgaben:

- es nennt dem Visitationsdelegierten der Fachgesellschaft den Namen des fachfremden KWFB-Experten zwecks Terminvereinbarung;
- es meldet den Visitationstermin dem VSAO und teilt der Fachgesellschaft den Namen des VSAO-Vertreters mit;
- es stellt die Unkostengebühr von Fr. 5'000.00 in Rechnung und überwacht den Zahlungseingang;
- es sendet den Visitationsbericht, die dazugehörige Stellungnahme des Leiters sowie allfällige weitere Unterlagen an die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) zu Beurteilung und
- es stellt dem Leiter der Weiterbildungsstätte den offiziellen WBSK-Entscheid zu.

Weiter möchten wir Sie an verschiedene Punkte erinnern, welche wir in unserem [Rundschreiben](#) an die Fachgesellschaften vom 16. Dezember 2003 eingehend erörtert haben:

Bitte planen Sie die Visitationen frühzeitig und senden Sie uns bis Ende März 2005 eine provisorische Liste der Weiterbildungsstätten, welche gemäss Ihren Prioritäten im Jahr 2005 visitiert werden müssen. Bei dieser Gelegenheit verweisen wir nochmals auf die Punkte 1 – 3 unseres Merkblatts:

- Die FG meldet die zu visitierenden Weiterbildungsstätten beim Sekretariat AWF.
- Das Sekretariat AWF nennt den Namen des fachfremden Experten zwecks Terminvereinbarung.
- Danach vereinbart der Delegierte der Fachgesellschaft den definitiven Visitationstermin direkt mit dem Leiter der zu visitierenden Weiterbildungsstätte und mit dem fachfremden Experten. **Insbesondere bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass der Termin mindestens 3 Monate im voraus gemeldet werden muss**, damit genügend Zeit bleibt für die Vorbereitung des Besuchs (Be-

reitstellung der Visitationsunterlagen, Rekrutierung eines VSAO-Vertreter, usw.).

Alle Visitationsdaten werden gesondert nach den 43 Fachgebieten im Visitationskalender eingetragen und nachgeführt. Der ständig aktualisierte Kalender ist für alle Interessierten auf unserer Website einsehbar.

Die Visitation einer Weiterbildungsstätte sollte **nicht mehr als einen halben Arbeitstag** in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass alle Visitationsunterlagen dem Visitationsteam mindestens 10 Tage vor der Visitation vorliegen, damit vor Ort gezielt Fragen gestellt werden können. Alle weiteren Details über den genauen Ablauf einer Visitation entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt 2005.

Wichtig: Wenn nicht schon eingereicht, schicken Sie uns bitte gleichzeitig mit der Visitationsliste 2005 **den standardisierten Fragebogen zur Erhebung der Struktur- und Leistungsdaten der Weiterbildungsstätte**. Die Ausgestaltung des Fragebogens richtet sich nach den in Ihrem Weiterbildungsprogramm verankerten Lernzielen und Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (siehe Ziffer 3 und 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms, vgl. Glossar in der Beilage). Ohne diesen Fragebogen können keine Visitationen durchgeführt werden!

Für allfällige Fragen oder Hilfestellungen im Zusammenhang mit den Visitationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (awf@hin.ch).

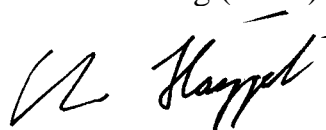
Mit freundlichen Grüssen

F M H

Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)



Dr. med. Max Giger
Ressort "Medical Education"



Christoph Hänggeli
Geschäftsleiter

Beilagen:

- [Merkblatt](#) für Visitationen 2005
- [Glossar](#)
- diverse [Rundschreiben](#) an die Fachgesellschaften

Kopie an

- Präsidenten der Fachgesellschaften
- Mitglieder KWFB
- Mitglieder WBSK
- Präsidenten der Schwerpunktgesellschaften